Sonderjagdinitiative unter die Lupe genommen

Die Sonderjagdinitiative verlangt konkret, dass die Jagdzeiten von der Regierung in den Monaten September und Oktober, insgesamt an höchstens 25 Tagen, mit der Möglichkeit von Jagdunterbrüchen von mindestens drei aufeinander folgenden Tagen, anzusetzen sind, dass die Rücksichtnahme auf die Paarungszeit entfällt, die Festlegung der Jagdzeiten sich danach zu richten hat, dass die Abschusspläne innert möglichst kurzer Zeit, auf alle Fälle während der ordentlichen Hochjagd, vollumfänglich erfüllt werden können, dass die Abschusspläne so auszufallen haben, dass die Wildbestände «unter Einbezug der Wildasyle und deren Lage», ohne Sonderjagd reguliert werden können und dass die Sonderjagden nirgends stattfinden dürfen.

Aus folgenden Gründen müssen wir die Sonderjagdinitiative ablehnen:

- Weil sie nach Ende Oktober keine Jagd durch die Jäger respektive Jägerinnen mehr zulässt. Die notwendige Regulierung der Wildbestände müsste von Beauftragten des Amtes für Jagd und Fischerei (Wildhut und z. B. unter Mithilfe von auserwählten Jägerinnen und Jägern) ausgeführt werden.
- Weil sie mit dem absoluten Verbot von Sonderjagden Wildtierüberbestände in Kauf nimmt, sodass die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und am Wald untragbar anwachsen und die Schadenfinanzierung auf die Jägerschaft mit hohen Jagdpatentgebühren überwälzt werden müsste. Zudem sind bei Überbeständen grosse Wintersterben vorprogrammiert.
- Weil die Aufgabe der Jagd, die Wildbestände dem Lebensraum anzupassen, nicht mehr von der Jägerschaft ausgeführt werden könnte. Die traditionelle Bündner Patentjagd verliert dadurch die Glaubwürdigkeit, weil sie ihre Aufgabe nicht mehr erfüllt. Einer Jagd, die ihre Aufgabe verloren hat, droht das Ende.
- Weil mit einer September-/Oktoberjagd mehrheitlich nur Standtiere erlegt würden, da sich das Hirschwild grösstenteils noch in den Sommer- respektive Herbsteinständen aufhält.
- Weil sie die nach geltendem Recht verlangte Rücksichtnahme auf die Paarungszeit aus dem Gesetz streicht und sich damit dem Tierschutz und der Jagdethik widersetzt.



- Weil die Jagd ein öffentlicher Auftrag an die Jägerschaft ist, die Wildbestände und deren Lebensräume im Gleichgewicht zu halten. Ohne Sonderjagd könnten regionale Probleme nicht im Griff gehalten werden und somit erfüllen die Bündner Jägerinnen und Jäger ihre Aufgabe nicht mehr.
- Weil sie Fakten unterschlägt und Wissen und Erfahrungen beiseitelässt. Will man über Ziele und Konzepte der Jagdausübung ernsthaft diskutieren, darf man sich nicht über wissenschaftliche Erkenntnisse und langjährige Erfahrungen hinwegsetzen.
- Weil sie die die Nieder- und Steinwildjagd schwächen und in der heutigen Form gefährden würde.
- Weil das eidgenössische Jagdgesetz die Kantone zu einer nachhaltigen, d.h. langfristig wirksamen Regulierung der Wildbestände verpflichtet. Dieser gesetzliche Auftrag muss ohnehin erfüllt werden und würde ohne Sonderjagd nicht mehr von uns Jägerinnen und Jägern durchgeführt.

Die Sonderjagdinitiative ist die falsche Antwort auf die Frage, wie wir uns die Bündner Patentjagd in Zukunft erhalten können. Sie ist die falsche Antwort, weil sie der Glaubwürdigkeit der Jagd schadet, einen Keil zwischen die Jägerschaft treibt und mehr Probleme schafft, als sie löst. Sie liefert im besten Falle Scheinlösungen, weil sie nicht halten kann, was sie verspricht, und dadurch die Jagd und die Jägerschaft aufs Glatteis führt. Sie riskiert den Verlust der traditionellen und bewährten September-Hochjagd. Sie ist der erste Schritt zur zeitlich getrennten – aber jeweils verkürzten – Bejagung von Rothirsch, Reh und Gämse – ohne das Problem der Überbestände lösen zu können.